Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan L21 Entwurf

Öffentliche Auslegung gemäß § 13a i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.06.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes L21 gemäß § 2 BauGB beschlossen. Der ca. 9700 qm große Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Lämmerspiel, Flur 1 Nr. 452/4, Nr. 484/2, Nr. 988/1, Nr. 988/2, Nr. 989/2, Nr. 989/4, Nr. 990/1 und Nr. 993/1 (Hinweis: die Liegenschaftskarte wurde hinsichtlich des im Aufstellungsbeschluss genannten Flurstückes Nr. 993/1 berichtigt und umbenannt in Nr. 993/2).

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 03.12.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes L21 mit Begründung in der Fassung vom 28.10.2020 sowie die öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes L21 nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung erfolgt, wird von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB sowie von der Angabe zu den umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB abgesehen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die geordnete Entwicklung im Ortskern von Lämmerspiel mit Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnungsbau mit zwei bis zu vier Vollgeschossen und ergänzenden Nutzungen wie Gastronomie, Dienstleistungsgewerbe und Einzelhandel.

Der Bebauungsplanentwurf L21 mit Begründung und den damit verbundenen Fachbeiträgen (Artenschutz, ökologische Bestandssituation, Außenlärm, Verkehr, Geotechnische Voruntersuchung) liegen gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB in der Zeit vom 14.12.2020 bis zum 18.01.2021 (einschließlich) im Rathaus der Stadt Mühlheim am Main, Erdgeschoss Zimmer 024 zu jedermanns Einsicht während der folgenden Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie Dienstag von 14:00 Uhr bis 17:45 Uhr. Am 24.12. und 25. 12 sowie am 31.12. und 1.1. ist das Rathaus geschlossen. Bei telefonischer Vereinbarung sind auch andere Termine als die oben genannten möglich.

Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Hygienevorschriften (insbesondere die Gewährleistung des notwendigen Abstands) zu beachten. Zur Vermeidung von Wartezeiten, wird um eine Terminabsprache unter der Telefonnummer (06108-601 803) oder per E-Mail unter folgender Adresse: stadtplanung@stadt-muehlheim.de gebeten.

Der Bebauungsplanentwurf und die damit verbundenen Unterlagen können im o.g. Zeitraum im Internet unter http://www.muehlheim.de/bauleitplanverfahren eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, u.a. schriftlich, mündlich zur Niederschrift, elektronisch. Elektronische Stellungnahmen sind an die Adresse bauleitplanverfahren@stadt-muehlheim.de zu senden. Für die Abgabe einer mündlichen Stellungnahme zur Niederschrift wird um Terminabsprache (siehe oben) gebeten.

Es wird nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den BebauungsplanL21 unberücksichtigt bleiben können.

Mühlheim am Main, den 05.12.2020

DER MAGISTRAT DER STADT MÜHLHEM AM MAIN

Daniel Tybussek
Bürgermeister